

Wichtige Hinweise für Lehrgangsteilnehmende zum Infektionsschutz innerhalb der SVS (Stand: 13. Dezember 2021)

Testpflicht:

Für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die Vorlage eines schriftlichen oder elektronischen Nachweises über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus (Negativtest) notwendig.

Diese Verpflichtung gilt auch für vollständig Geimpfte und Genesene!

Ausnahme: Geimpfte mit Auffrischungsimpfung (Boosterimpfung)

Halten Sie zum jeweiligen Unterrichtstag einen entsprechenden Nachweis zur Kontrolle bereit.



Maskenpflicht:

Im gesamten Schulgebäude besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (medizinische Maske)!



Diese Verpflichtung gilt auch am festen Sitzplatz im Unterrichtssaal!

Lüftung:

In den Unterrichtsräumen ist in jeder Unterrichtsstunde nach jeweils **20-25 Minuten** eine **Stoßlüftung** vorzunehmen.

**In jeder Unterrichtsstunde
2 x lüften!**

Jeder Lehrgang ist für das Lüften selbst verantwortlich und jede und jeder Einzelne ist hier in der Pflicht. Dozent*innen sind **nicht verpflichtet** die Lüftungsintervalle zu überwachen. Davon ausgenommen ist die Durchführung von Klausuren.

Im Übrigen verweisen wir auf den aktuellen Musterhygieneplan Saarland zum Infektionsschutz in Schulen im Rahmen der Pandemiemaßnahmen.

Bitte achten Sie auf sich und andere! Bleiben Sie gesund!

Ihre SVS